



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest - Bezirk West
Bau-G33

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes
Pasing Obermenzing
Herr Frieder Vogelsgesang
Geschäftsstelle West
Landsberger Straße 486
81241 München

81660 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Hansastraße 59
Zimmer:
Sachbearbeitung:



Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
08.08.2022

Aufwertung des öffentlichen Raumes I: Aufstellung von Liegebänken

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04047 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 31.05.2022

Sehr geehrter Herr Vogelsgesang,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss hat in seiner Sitzung vom 31.05.2022 den Antrag beschlossen an verschiedenen Orten im Stadtbezirk 21 Liegebänke aus Holz aufzustellen. Dadurch sollen öffentliche Parks und Grünanlagen wie z.B. der Pasinger Stadtpark, der Spielplatz am Schirmerweg oder der Durchblickpark aufgewertet werden.

Hierzu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Wir teilen Ihre Einschätzung, dass durch Holzliegen die Aufenthaltsqualität in Grünanlagen gesteigert werden kann. Wir haben deshalb die von Ihnen vorgeschlagenen Örtlichkeiten geprüft und schlagen folgende Standorte vor (s. auch beiliegende Übersichtspläne):

- Zwei Liegen im Stadtpark Pasing am Josef-Osterhuber-Platz
- Zwei Liegen am Spielplatz gegenüber Schirmerweg 14

Abhängig von der Akzeptanz der Liegen in der Bevölkerung, von Fragestellungen, die den Unterhalt solcher Ausstattungselemente betreffen (z.B. Vandalismusanfälligkeit) und dem verfügbaren Budget, kann das Angebot auch noch ausgeweitet werden.

Dies betrifft z.B. den Durchblickpark, wo wegen denkmalpflegerischer Fragestellungen und einer notwendigen Abstimmung mit der Bayerischen Schlösser- und Seenverwaltung aktuell auf dieses Angebot verzichtet wird.

Bitte teilen Sie uns bis **spätestens 31.10.2022** mit, ob Sie mit den vorgeschlagenen Standorten einverstanden sind. Wegen des notwendigen zeitlichen Vorlaufes für die Beschaffung, können die Bänke im kommenden Jahr aufgestellt werden.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04047 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.